

Sitzung:

07.03.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.1

Abbruch der bestehenden Lagerhalle und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses und eines Einfamilienwohnhauses mit insgesamt 7 Wohneinheiten auf Fl.-Nr. 820/1 der Gemarkung Sandelzhausen (Leutenbeckstraße 6 + 8 in Sandelzhausen) - BV-Nr. 93/2016;
erneute Beratung und Abstimmung

Abstimmung:

- **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Dem Bauwerber wird gegen Gebühr ein Geh- und Fahrrecht über einen Teil der städtischen Fläche Fl.-Nr. 825/26, Gemarkung Sandelzhausen gewährt. Die entstehenden Kosten für die Erstellung der Zufahrt sind vom Bauwerber zu tragen. Die Arbeiten (z.B. Entfernen der Schallschutzwand) hat dieser auf eigene Rechnung in Auftrag zu geben.